

Beschlussvorlage

VFA/2759/2024/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Haushaltssatzung 2025

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Marquardt, Silke	Erstellungsdatum: 30.09.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2024	Hauptausschuss Rövershagen
14.10.2024	Hauptausschuss Rövershagen
16.12.2024	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Rövershagen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 46 KV M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan sind die in § 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Anlagen beizufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anhand der eingereichten Mittelanforderungen hat die Verwaltung einen 1. Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 erarbeitet.

Ihnen liegen zur ersten Diskussion vor:

- die Haushaltssatzung,
- der Stellenplan,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- weitere Anlagen zur Planung.

In § 16 GemHVO-Doppik ist folgendes festgelegt:

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,

2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.....

Der Ergebnishaushalt 2025 der Gemeinde Rövershagen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2026) **nur unter Berücksichtigung von Vorträgen** ausgeglichen dargestellt werden -> siehe Ergebnisplan Zeilen 25 bis 27. Überschüsse werden planmäßig in den Jahren ab 2022 bis 2026 nicht erwirtschaftet.

Der Finanzhaushalt 2025 der Gemeinde Rövershagen kann im Planjahr **nur unter Berücksichtigung von Vorträgen** ausgeglichen dargestellt werden. Im Finanzplanungszeitraum (bis 2027) können wieder Überschüsse erwirtschaftet werden. Dabei gilt zu beachten, dass im

Finanzplanungszeitraum aber keine Investitionen geplant sind, so dass dies das Bild verfälscht.

Im Vorbericht ist in einer Tabelle der vorläufige Bestand der liquiden Mittel dargestellt.
In Zeile 36 des Finanzhaushaltes ist die jährliche Veränderung der liquiden Mittel aufgeführt.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des HH-Entwurfs lagen noch **keine** Zahlen aus dem Orientierungserlass 2025 vor, die voraussichtliche Bereitstellung soll nach dem 12.11.2024 erfolgen.

Finanzierung:

Siehe Anlagen

Stellungnahme des Hauptausschusses vom 14.10.2024:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2025 mit den genannten Änderungen mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Änderungen und Hinweise der letzten Hauptausschusssitzung wurden geprüft und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Nachfolgende Erläuterungen zu zusätzlichen Ansatzänderungen bzw. nicht eingearbeitete Änderungen:

- Stellenplanänderung, stellv. Bauhofleiter Hochgruppierung EG 6: Laut Fachamt ist dies aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 21100.4144300: Nachfrage, warum weniger Schüler.
→ Die Schule hat dem Fachamt mitgeteilt, welche Schüler aus anderen Gemeinden die Schule besuchen. Diese Schülerzahlen wurden verarbeitet und ergeben die 86 Schüler. Warum es weniger Schüler sind kann nicht gesagt werden.
- 11104.5011000: Prüfung Höhe der Entschädigungen
→ Die Prüfung erfolgt noch und liegt zur Sitzung am 18.11.2024 vor.
- 21100.5237000/5624100: Prüfung Höhe der Technikkosten
→ Die Kosten wurden vom Fachamt überprüft. In 2024 hat sich gezeigt, dass die Wartungsfirma häufiger im Einsatz war in der Grundschule, da div. verschiedenste technische Probleme vorlagen. Im Nachtrag musste der Ansatz bereits erhöht werden. Dies hängt auch mit dem Zuwachs an techn. Geräten zusammen. Es kann jetzt nicht abgesehen werden, wie oft in 2025 der Vor Ort Einsatz notwendig sein wird.
- 21100.5244000/5631000: Höhe Kopierpapier
→ Das Kopierpapier hat in den letzten Jahren oft nicht ausgereicht und wurde von der Schule bemängelt. Laut der Grundschule stand nicht genügend Papier zur Verfügung. Daher wurde der Ansatz auf dem Konto 5631000 (Büromaterial) um 500 EUR reduziert und auf dem Konto Werken (5244000) mit einer Summe von 1.200 EUR eingeplant. Die Verbrauchsmaterialien für Werken sind relativ teuer, insbesondere Holz und Holzwerkzeuge, aber auch Farben, Kleber, Papiere, Garne etc. Dieses Konto wird in der Regel voll ausgeschöpft.
- 54100.5233830: Fußgängerüberwege prüfen
→ Laut Fachamt wird der geplante Betrag benötigt. Jetzt ist noch nicht bekannt, welche Auflagen es bei Einrichtung der Fußgängerüberwege geben wird.
- 11104.7857200: Zuschuss prüfen
→ Die Prüfung erfolgt noch und liegt zur Sitzung am 18.11.2024 vor.

- 61100.4021000/4022000 – Zuweisung Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer: Anpassung laut Erlass aus Oktober für 2024
- 57300.5349000 – Abschreibungen für Gebäude Birkenstrat wurden doppelt geplant, deshalb Streichung Ansatz unter 57300, Planung erfolgte unter 11402.
- 21100.5419000 – Ansatz wurde nicht gekürzt laut Antrag

- 28100.5419000: Streichung 3.100 EUR für Verein genauesunterwegs, da dieser Antrag zurück gezogen hat
- 11401.5231300 – Planung Abriss Ärztehaus
- Anpassung der Kreis-/Amtsumlage an aktuelle Steuerkraft, weitere Anpassung notwendig.

Stellungnahme des Hauptausschusses vom 18.11.2024:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2025 mit den genannten Änderungen mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Änderungen und Hinweise der letzten Hauptausschusssitzung wurden geprüft und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

In der Zwischenzeit ist der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 2025 eingegangen. Die Zuweisungen und Umlagen wurden entsprechend eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2025

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rövershagen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.12.2024** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.762.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.128.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 241.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.440.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	6.993.600 EUR
einen jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.553.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.891.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.524.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	367.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 53 KV M-V wird auf **544.020 €** festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 296. v. H |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 233 v. H |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,9359** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000 €** netto festgesetzt.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V
 - Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
 - Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 - Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
 - Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
 - Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende

Mehraufwendungen verwendet werden.

Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

- b) Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- c) Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.
- d) Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- e) Die unter b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.

3. Übertragbarkeit gem. § 15 GemHVO-Doppik M-V

- a) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.245.701 EUR
- 2. zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 7.419.633 EUR
- 3. zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.367.540 EUR

Gelbensande, den
00.00.2024

Ort, Datum

Siegel

Jörg Gensich
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

- Muster 1 - Haushaltssatzung
- Muster 1.2 - Rubikon Auswertung
- Muster 1.2 - Rubikon Erfassung
- Muster 1.3 - Stellenplan 2025 - Stellenplanquerschnitt

Muster 1.3 - Stellenplan 2025 mit Veränderungsliste
Muster 1.4 - Vorbericht
Muster 5.9 - Produktübersicht
Muster 6 - Ergebnishaushalt
Muster 6 - Ergebnishaushalt mit Konten
Muster 7 - Finanzhaushalt
Muster 7 - Finanzhaushalt mit Konten